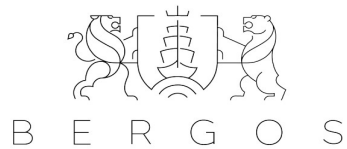


BERGOS - Euro Credit



Ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
"Effektenfonds" mit Teilvermögen

Klasse A	Valorennummer	50 417 695
Klasse T	Valorennummer	50 417 700

geprüfter Jahresbericht per 30.09.2023

Organisation

Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006
Fondsleitung	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug Tel: +41 44 215 28 38 www.pmg.swiss
Aktienkapital	CHF 1'575'000
Depotbank	Zürcher Kantonalbank Bahnhofstrasse 9 CH-8001 Zürich
Vermögensverwalter	BERGOS AG Kreuzstrasse 5 CH-8008 Zürich
Prüfgesellschaft	BDO AG Schiffbaustrasse 2 CH-8031 Zürich

Kennzahlen

	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021
	*)	*)	*)
Klasse A			
Inventarwert pro Anteil in EUR	94.45	92.96	101.40
Anteile im Umlauf	36'616.000	37'223.000	42'650.000
Nettofondsvermögen in Mio. EUR	3.46	3.46	4.32
Ausschüttung 65% / Ablieferung 35% VST pro Anteil in EUR	1.4000	1.0700	1.2384
Total Expense Ratio (TER) in %	0.57	0.48	0.40
Management Fee (min CHF 75'000, max 0.15% p.a.) effektiv	0.19	0.15	0.14
Service Fee (min CHF 85'000, max 0.30% p.a.) effektive	0.30	0.28	0.21
Klasse T			
Inventarwert pro Anteil in EUR	95.61	93.38	100.94
Anteile im Umlauf	318'567.000	327'535.000	343'041.000
Nettofondsvermögen in Mio. EUR	30.46	30.59	34.63
Ablieferung 35% VST pro Anteil in EUR	0.4116	0.3450	0.3261
Total Expense Ratio (TER) in %	0.57	0.48	0.39
Management Fee (min CHF 75'000, max 0.15% p.a.) effektiv	0.19	0.15	0.15
Service Fee (min CHF 85'000, max 0.30% p.a.) effektive	0.30	0.28	0.20

*) **Fondsleitungswechsel per 02. Mai 2023:** vormals FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf resp. Banque Pictet & Cie SA, Genf

Veränderung des Nettofondsvermögens (EUR)

	30.09.2023	30.09.2022
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	34'047'234.40	38'950'851.40
Ausschüttung/Ablieferung VST	-152'838.01	-163'559.36
Saldo aus dem Anteilverkehr	-882'548.01	-1'972'506.01
Gesamterfolg	905'563.60	-2'767'551.63
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	33'917'411.98	34'047'234.40

Entwicklung der Anteile im Umlauf - Klasse A

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	37'223.000	42'650.000
Ausgegebene Anteile	3'197.000	275.000
Zurückgenommene Anteile	-3'804.000	-5'702.000
Stand am Ende der Berichtsperiode	36'616.000	37'223.000

Entwicklung der Anteile im Umlauf - Klasse T

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	327'535.000	343'041.000
Ausgegebene Anteile	53'071.000	52'830.000
Zurückgenommene Anteile	-62'039.000	-68'336.000
Stand am Ende der Berichtsperiode	318'567.000	327'535.000

Vermögensrechnung

30.09.2023

30.09.2022

	Verkehrswerte EUR	%	Verkehrswerte EUR	%
Bankguthaben auf Sicht	546'255.28	1.61	315'147.02	0.92
Bankguthaben auf Zeit	-	-	-	-
Geldmarktinstrumente	-	-	-	-
Effekten, aufgeteilt in:				
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Beteiligungspapiere und -rechte	33'160'183.57	97.56	33'561'136.43	98.42
Sonstige Vermögenswerte	283'643.85	0.83	224'853.96	0.66
Gesamtfondsvermögen	33'990'082.70	100.00	34'101'137.41	100.00
abzüglich				
Aufgenommene Kredite	-		-	
Andere Verbindlichkeiten	-72'670.72		-53'903.01	
Nettofondsvermögen	33'917'411.98		34'047'234.40	

Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

30.09.2023

30.09.2022

	EUR	EUR
Erträge der Bankguthaben	-	-
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige		
Forderungswertpapiere und -rechte	609'934.79	548'755.71
Erträge der Effektenleihe	-	10'937.22
Sonstige Erträge	-	-
Kommissionserträge aus Emissionen/Rücknahmen	-	-
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	34'350.97	16'973.46
Total Erträge	644'285.76	576'666.39
abzüglich		
Passivzinsen	-	-
Negativzinsen	-	3'656.22
Revisionsaufwand	20'800.95	15'028.73
Reglementarische Vergütungen an die:		
Management Fee - Fondsleitung	62'671.73	56'230.66
Service Fee der Fondsleitung	84'327.33	73'400.43
Depotbank	16'977.60	30'593.21
Sonstige Aufwendungen	6'980.20	3'362.32
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	35'750.83	34'935.15
Nettoertrag (-aufwand) vor steuerlicher Anpassung	416'777.12	359'459.67
Steuerliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds	-	-
Nettoertrag (-aufwand) nach steuerlicher Anpassung	416'777.12	359'459.67
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-428'384.44	-47'842.58
Realisierter Erfolg	-11'607.32	311'617.09
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	917'170.92	-3'079'168.72
Gesamterfolg	905'563.60	-2'767'551.63

* gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom November 2017

Verwendung des Erfolges

30.09.2023

30.09.2022

	EUR	EUR
Nettoertrag (-aufwand) des Rechnungsjahres	416'777.12	36'581.91
Verrechnung Nettoaufwand des Rechnungsjahres mit real. Kapitalgewinnen	-	-
Vortrag des Vorjahres - Klasse A	9'957.33	13'204.73
Vortrag des Vorjahres - Klasse T	-	322'877.76
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	426'734.45	372'664.40
zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg		
Ertragsausschüttung 65% - Klasse A	-33'320.56	-25'889.05
Auschüttung 35% Verrechnungssteuer - Klasse A	-17'941.84	-13'940.26
Ertragsthesaurierung 65% zur Wiederanlage zurückbeh. Ertrag - Klasse T	-243'512.61	-209'870.54
Ertragsthesaurierung 35% Verrechnungssteuer - Klasse T	-131'122.18	-113'007.22
Vortrag auf neue Rechnung	837.26	9'957.33
davon		
Klasse A	671.54	9'957.33
Klasse T	165.72	-

Ertragsausschüttung pro Anteil

	EUR	EUR
Bruttoausschüttung Klasse A	1.4000	1.0700
Abzug von 35% Verrechnungssteuer	-0.4900	-0.3745
Nettoausschüttung je Anteil	0.9100	0.6955

Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag pro Anteil

	EUR	EUR
Ertragsthesaurierung Klasse T	1.1760	0.9858
Abzug von 35% Verrechnungssteuer	-0.4116	-0.3450
65% zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	0.7644	0.6408

Ex-Datum:	01.12.2023	01.12.2022
Valuta Datum:	05.12.2023	06.12.2022

Inventar des Fondsvermögens per 30.09.2023

Titel	Whrg.	Anzahl	Kurs	Bewertung	% *)
Total Effekten	EUR		0.00	33'160'183.57	97.56
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden	EUR		0.00	33'160'183.57	97.56
Total Obligationen, die an einer Börse gehandelt werden	EUR		0.00	33'160'183.57	97.56
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	EUR		0.00	33'160'183.57	97.56
Obligationen	EUR		0.00	33'160'183.57	97.56
2,2500 % AIB Group PLC 2018 - 03.07.2025	EUR	500'000	96.71	483'528.04	1.42
1,1250 % Albemarle New Holding 2019 - 25.11.2025	EUR	500'000	93.90	469'504.87	1.38
3,3750 % Allianz 2014 Perp.	EUR	900'000	97.74	879'682.46	2.59
1,5000 % America Movil 2016 - 10.03.2024	EUR	500'000	98.78	493'917.69	1.45
0,6250 % Andina Fomento Corp. 2019 - 20.11.2026	EUR	500'000	89.20	446'010.95	1.31
1,6250 % Andina Fomento Corp. 2020 - 03.06.2025	EUR	600'000	95.47	572'833.97	1.69
3,3750 % Aviva 2015-04.12.2045	EUR	500'000	95.41	477'053.50	1.40
3,1290 % AXA 2003-Perp	EUR	300'000	81.08	243'249.47	0.72
4,9790 % Banco Santander 2017 - 11.05.2024	EUR	500'000	100.37	501'856.59	1.48
1,3790 % Bank of America 2017 - 07.02.2025	EUR	475'000	99.00	470'262.40	1.38
3,8750 % Banque Federative du Credit Mutuel 2023 - 26.01.2028	EUR	500'000	97.52	487'610.81	1.43
3,1250 % BAT Hld 2014-6.3.2029	EUR	400'000	92.50	369'985.35	1.09
2,3750 % Bayer AG 2019 - 12.11.2079	EUR	600'000	94.41	566'482.51	1.67
3,2500 % BHP 2012-24.09.2027	EUR	800'000	97.39	779'091.05	2.29
2,0000 % Blackstone Hldg 2015-19.05.2025	EUR	500'000	96.16	480'802.83	1.41
3,0000 % BNG Bank N.V. 2023 - 23.04.2030	EUR	600'000	97.55	585'313.14	1.72
3,7730 % BP Capital Markets 2023 - 12.05.2030	EUR	400'000	97.22	388'863.82	1.14
0,6250 % BPCE S.A. 2019 - 26.09.2024	EUR	500'000	96.64	483'203.36	1.42
0,5000 % British Telecom 2019 - 12.09.2025	EUR	600'000	93.41	560'448.76	1.65
0,3750 % Canadian Imperial Bank of Commerce 2019 - 03.05.2024	EUR	500'000	97.82	489'103.40	1.44
3,8750 % Cargill Inc 2023 - 24.4.2030	EUR	500'000	98.26	491'273.73	1.45
0,8750 % CEZ 2019 - 02.12.2026	EUR	500'000	89.14	445'696.63	1.31
0,7500 % Citigroup Inc 2016 - 26.10.2023	EUR	400'000	99.79	399'174.70	1.17
2,2500 % Corp Nac De Cbr Chi 2014 - 09.07.2024	EUR	450'000	98.06	441'246.20	1.30
3,8750 % Daimler Truck Intl. Finance 2023 - 19.06.2026	EUR	300'000	99.39	298'165.04	0.88
1,0000 % Deutsche Bank AG 2020 - 19.11.2025	EUR	600'000	95.69	574'107.04	1.69
0,5000 % Dow Chemical Corp. 2020 - 15.03.2027	EUR	400'000	88.00	351'988.24	1.04
0,8750 % easyJet PLC 2019 - 11.06.2025	EUR	600'000	94.48	566'849.32	1.67
3,2500 % Engie SA 2019 Perp.	EUR	500'000	97.05	485'250.89	1.43
1,1250 % Euroclear Investments 2016 - 07.12.2026	EUR	600'000	91.63	549'754.99	1.62
0,6250 % Glencore Finance Ltd. 2019 - 11.09.2024	EUR	500'000	96.60	483'006.24	1.42
1,3750 % Global Switch Finance 2020 - 07.10.2030	EUR	300'000	83.00	248'998.33	0.73
1,3750 % Goldman Sachs Grp. 2017 - 15.05.2024	EUR	500'000	98.31	491'541.68	1.45
0,9000 % Harley-Davidson Fin. Serv. Inc. 2019 - 19.11.2024	EUR	750'000	96.30	722'221.21	2.12
1,5000 % Heathrow Funding Ltd. 2020 - 12.10.2025	EUR	400'000	94.63	378'531.81	1.11
3,5000 % Honeywell Intl. 2023 -27.05.2027	EUR	400'000	98.78	395'130.43	1.16
0,1000 % HSBC Continental Europe SA 2019 - 03.09.2027	EUR	500'000	86.36	431'776.56	1.27
4,8750 % IMCD N.V. 2023 - 18.09.2028	EUR	300'000	99.04	297'115.00	0.87
0,8750 % ISS Global AS 2019 - 18.06.2026	EUR	500'000	90.97	454'827.48	1.34
2,8750 % JPM 2013-24.05.2028	EUR	500'000	95.03	475'163.42	1.40
0,5000 % Lloyds Banking Grp. 2019 - 12.11.2025	EUR	500'000	95.76	478'790.01	1.41
0,8750 % MercedesBenz Int. Finance 2018 - 09.04.2024	EUR	490'000	98.45	482'383.58	1.42
1,6250 % Mexiko Staatsanleihe 2019 - 08.04.2026	EUR	500'000	93.72	468'579.27	1.38
4,6560 % Morgan Stanley 2023 - 02.03.2029	EUR	500'000	99.96	499'813.07	1.47
0,7500 % NatWest Group PLC 2019 - 15.11.25	EUR	400'000	96.06	384'239.36	1.13
1,0000 % NatWest Markets PLC 2019 - 28.05.2024	EUR	500'000	97.96	489'789.35	1.44
3,5000 % OMV 2012-27.09.2027	EUR	700'000	98.96	692'722.62	2.04
4,8750 % Orano 2009-23.09.2024	EUR	500'000	100.49	502'431.87	1.48
0,8000 % Philip Morris International Inc 2019 - 01.08.2031	EUR	750'000	75.85	568'856.43	1.67
3,6250 % PHV Corp. 2016 - 15.07.2024	EUR	500'000	99.60	498'000.63	1.47
2,1250 % Rumänien Staatsanleihe 2022 - 07.03.2028	EUR	400'000	86.73	346'929.88	1.02

0,1250 % SBAB Bank AB 2021 - 27.08.2026	EUR	700'000	89.41	625'856.67	1.84
0,5000 % Shell Int. Finance 2019 - 08.11.2031	EUR	750'000	76.44	573'328.95	1.69
1,5000 % Sika Capital B.V. 2019 - 29.04.2031	EUR	500'000	83.75	418'727.73	1.23
1,8750 % Sky 2014-24.11.2023	EUR	500'000	99.67	498'328.17	1.47
0,2500 % Stryker Corp 2019 - 03.12.2024	EUR	500'000	95.61	478'061.40	1.41
1,5460 % Sumitomo Mitsui Financial Group 2016 - 15.06.2026	EUR	400'000	93.55	374'184.81	1.10
0,8750 % Thales SA 2018 - 19.04.2024	EUR	500'000	98.13	490'671.66	1.44
3,6310 % The Toronto-Dominion Bank 2022 - 13.12.2029	EUR	500'000	95.71	478'558.31	1.41
1,3000 % Three Gorges Finance 2017 - 21.06.2024	EUR	475'000	97.69	464'037.80	1.37
4,6630 % UBS Group AG 2021 - 16.01.2026	EUR	300'000	99.86	299'577.73	0.88
4,6250 % UBS Group AG 2023 - 17.03.2028	EUR	500'000	99.11	495'538.37	1.46
0,3750 % Verizon Communications 2021 - 22.03.2029	EUR	400'000	81.62	326'467.22	0.96
1,8750 % Volkswagen Bank 2019 - 31.01.2024	EUR	500'000	99.22	496'084.07	1.46
2,5000 % Volvo Car AB 2020 - 07.10.2027	EUR	500'000	89.77	448'850.71	1.32
4,6250 % VW Intl. Finance 2014	EUR	400'000	94.75	379'000.00	1.12
1,3380 % Wells Fargo & Co 2020 - 04.05.2025	EUR	700'000	98.20	687'366.70	2.02
0,8750 % Worley US Finance Ltd. 2021 - 09.06.2026	EUR	500'000	90.20	450'995.31	1.33
2,1250 % Wurth Finance Int. 2022 - 23.08.2030	EUR	400'000	88.69	354'777.71	1.04
4,1560 % Zuercher Kantonalbank 2023 - 08.06.2029	EUR	200'000	98.31	196'610.27	0.58
Bankguthaben Sicht	EUR			546'255.28	1.61
Forderungen	EUR			0.00	0.00
Marchzinsen	EUR			283'643.85	0.83
Gesamtfondsvermögen	EUR			33'990'082.70	100.00
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR			-72'670.72	-0.21
Nettofondsvermögen			EUR	33'917'411.98	99.79

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) inkl. Splits, Gratisaktien, Stockdividenden, Rückzahlungen und anderen Corporate Actions.
- 2) Diese Wertpapiere sind für Kreditaufnahmen verpfändet.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise in Pension gegeben.
- 4) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).
- 5) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a) verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.
- 6) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.

Veränderungen im Wertschriftenbestand 30.09.2023

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
Obligationen			
0.0000 % ALSTOM 21/29 SR	EUR	-	700'000
3,1250 % BAT Hld 2014-6.3.2029	EUR	400'000	-
3.8750 % BFCM 23/28 SR	EUR	500'000	-
3,2500 % BHP 2012-24.09.2027	EUR	800'000	-
3.0000 % BNG BANK 23/30 SR	EUR	600'000	-
1,3750 % Bonds Bk of IE 2018-29.08.23	EUR	-	500'000
1,5000 % Bonds Informa 23 Bds 2018-05.07.23	EUR	-	355'000
3,7730 % BP Capital Markets 2023 - 12.05.2030	EUR	400'000	-
0.8750 % BPCE 18/24 SR	EUR	-	500'000
3.8750 % CARGILL S 23/30 SR	EUR	500'000	-
0.0500 % CHINA CONSTRUC.19/22 SR S	EUR	-	500'000
1.1250 % COMMERZBANK 17/24 S883 T1 SR	EUR	-	500'000
3,8750 % Daimler Truck Intl. Finance 2023 - 19.06.2026	EUR	300'000	-
0,5000 % Dow Chemical Corp. 2020 - 15.03.2027	EUR	400'000	-
0.9550 % Euro Med Term Notes Guaranteed Series 2016-07.09.23 2 Reg S	EUR	-	600'000
FR BARCLAYS 17/23-22 SR	EUR	-	500'000
FR SUB BFCM 05/PERP -JR-	EUR	-	500'000
1.3000 % Global Notes 1.3 AT&T 23 Reg-S 2015-5.9.23 Reg-S Senior	EUR	-	500'000
2.5000 % GREAT-WEST LIFE 13/23 SR	EUR	-	450'000
3,8750 % Harley 23 Bds 2020-19.05.23 Guaranteed	EUR	-	500'000
1,5000 % Heathrow Funding Ltd. 2020 - 12.10.2025	EUR	400'000	-
3,5000 % Honeywell Intl. 2023 -27.05.2027	EUR	400'000	-
4,8750 % IMCD N.V. 2023 - 18.09.2028	EUR	300'000	-
2,8750 % JPM CHASE 13/28 '73' -SR	EUR	500'000	-
0.5000 % LG CHEM 19/23 SR S	EUR	-	500'000
2,6250 % Medium Term Notes 2.625 Indon23 MTN-S 2016-14.06.23 Global Series 18 Reg S	EUR	-	500'000
4.6560 % MS 23/29 SR	EUR	500'000	-
0.7500 % NATWEST GROUP 19/25 SR S	EUR	-	350'000
1,5000 % Notes 1.5 Eastman 23 Nts 2016-26.05.23	EUR	-	500'000
3.0000 % ORIGIN ENERGY 13/23 SR S	EUR	-	700'000
0.8000 % PHILIP MORRIS INTL 19/31 SR	EUR	750'000	-
0.7500 % RCI BANQUE 19/23 SR	EUR	-	1'000'000
2,1250 % Rumänien Staatsanleihe 2022 - 07.03.2028	EUR	400'000	-
0.5000 % SHELL INTERNATIONAL 19/31 SR S	EUR	750'000	-
1.5000 % SIKA CAPITAL 19/31 SR S	EUR	500'000	-
2.1250 % SUB URW 18/PERP JR	EUR	-	500'000
3.6310 % TORONTO DO.BK 22/29 SR	EUR	500'000	-
4.6250 % UBS GROUP 23/28 SR S	EUR	500'000	-
4,6630 % UBS Group AG 2021 - 16.01.2026	EUR	300'000	-
0,3750 % Verizon Communications 2021 - 22.03.2029	EUR	400'000	-
0.8750 % VOLKSWAGEN FIN.SER.18/23 SR	EUR	-	500'000
2,1250 % Würth Finance Int. 2022 - 23.08.2030	EUR	400'000	-
2.7500 % ZF NA CAPITAL 15/23	EUR	-	500'000
4,1560 % Zuercher Kantonalbank 2023 - 08.06.2029	EUR	200'000	-

* "Käufe" umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock- / Wahldividenden / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistitel

** "Verkäufe" umfassen die Transaktionen: Auslösung / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / Reverse splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe

Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

	30.09.2023*)	30.09.2022*)	30.09.2021**)
Performance Klasse A in %	2.77	-7.22	-0.11
Performance Klasse T in %	2.77	-7.21	-0.11

*) Performance auf Basis des Fondsgeschäftsjahr (01.10.-30.09.)

***) Performance auf Jahresbasis (01.01.-30.09.)

Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile (soft commission)

- Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen geschlossen.
- Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten "soft commissions" geschlossen.

Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und –grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird jeweils auf die kleinste gängige Einheit der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse kaufmännisch gerundet.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

(Art. 89 Abs. 1 lit. g KAG)

Einmalige Veröffentlichung vom 8. März 2023

BERGOS – Euro Credit

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" (der « Fonds »)

betreffend Wechsel der Fondsleitungs- und Depotbankfunktion sowie weitere Änderungen des Fondsvertrages und Prospekts

Die FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf, als Fondsleitung und die Banque Pictet & Cie SA, Genf, als Depotbank beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Fonds vorzunehmen:

1. FONDSLEITUNGSWECHSEL

Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Fondsleitungswechsels im Sinne von Art. 39 FINIG die Funktion der Fondsleitung des Fonds von der FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf, auf die PMG Investment Solutions AG, Zug, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Fondsleitungswechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen, erfolgt dieser per 02. Mai 2023.

Für die Anleger erfolgt der Fondsleitungswechsel ohne Kostenfolge.

Die betreffenden Bestimmungen des Fondsvertrags werden entsprechend angepasst.

2. DEPOTBANKWECHSEL

Ebenfalls ist es vorgesehen, gleichzeitig mit dem Fondsleitungswechsel, im Rahmen eines Depotbankwechsels im Sinne von Art. 74 Abs. 1 KAG i.V. m. Art. 39 FINIG die Funktion der Depotbank des Fonds von der Banque Pictet & Cie SA, Genf, auf die Zürcher Kantonalbank, Zürich, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Depotbankwechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen, erfolgt dieser per 02. Mai 2023.

Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

Die betreffenden Bestimmungen des Fondsvertrags werden entsprechend angepasst.

3. AUSSETZUNG DER ENTGEGENNAHME VON ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGEN

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank Banque Pictet & Cie SA, Genf, bis am 27.04.2023 15:00 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 28.04.2023 bis und mit dem 02.05.2023 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen. Ausgaben und Rückzahlungen werden wieder ab dem 03.05.2023 von der Zürcher Kantonalbank entgegengenommen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Fondsleitung und Depotbank entweder an einen Vertriebspartner der PMG Investment Solutions AG oder die Zürcher Kantonalbank, falls sie bei letzter ein Konto halten, stellen müssen.

4. WEITERE ÄNDERUNGEN DES FONDSVERTRAGES

a. § 3 Die Fondsleitung

Der Einsatz des Pooling gemäss der bisherigen Ziffer 6 wird ersatzlos gestrichen.

b. § 5 Die Anleger

Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt, weshalb Absatz 3 von Ziffer 1 gestrichen wird.

Die FATCA Bestimmungen gemäss der bisherigen Ziffern 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen.

Die FATCA und AIAG Bestimmungen gemäss den neuen Ziffern 7 und 9 werden ebenso ersatzlos gestrichen

c. § 6 Anteile und Anteilsklassen

Der § 6 wird unter Ziff. 7 wie folgt präzisiert:

« Der Prospekt präzisiert, ob und zu welchen Bruchteilen Fraktionsanteile ausgegeben werden.»

d. § 8 Anlagepolitik

Die Ziffer 1 lit. d) wird wie folgt präzisiert:

«Die Fondsleitung darf dabei höchstens 30% des Fondsvermögens in Anteile von Zielfonds anlegen, die nicht den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind.»

Ebenso wird die Anlagepolitik gemäss Ziff. 2 wie folgt angepasst:

«Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen mittel- bis langfristigen Kapital- und Wertzuwachs mehrheitlich durch Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte in der Referenzwährung EUR zu erzielen.

Zum Zwecke der Erreichung dieses Anlageziels kann das Vermögen des Teilvermögens in die folgenden Anlagen investiert werden:

- a) fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -wertrechte (inkl. inflationsgeschützte Anleihen) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner weltweit;
- b) Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsschein und ähnliches) von Unternehmen weltweit;
- c) Geldmarktinstrumente;
- d) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen oder Teile davon in auf die oben erwähnten Anlagen investieren;
- e) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
- f) Strukturierte Produkte auf die in Ziff. 2 Bst. a) erwähnten Anlagen;
- g) Guthaben auf Sicht und Zeit.

Dabei hat die Fondsleitung die folgenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen, zu beachten:

h) Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. a mit einem Investment-Grade-Rating im Sinne der Definition von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch mindestens 70%. Bei verschiedener Bewertung durch die Ratingagenturen ist das

jeweils tiefste Rating massgebend;

i) Anlagen, welche auf Euro lauten, mindestens 70%;

- j) Geldmarktinstrumente insgesamt höchstens 25%;
- k) Direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte höchstens 10%;
- l) Anlagen in kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) insgesamt höchstens 10%;
- m) Anlagen in strukturierte Produkte höchstens 15%.»

e. § 9 Flüssige Mittel

Der Verweis auf Pensionsgeschäfte wird ersatzlos gestrichen.

f. § 10 Effektenleihe

Die Bestimmungen über den Einsatz von Effektenleihe werden gestrichen und ersetzt durch:

«Die Fondsleitung tätigt keine Effektenleihe-Geschäfte.»

g. § 11 Pensionsgeschäfte

Die Bestimmungen über den Einsatz von Pensionsgeschäften werden gestrichen und ersetzt durch:

«Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.»

h. § 12 Derivate

Als Risikomessverfahren kommt künftig der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. In diesem Zusammenhang lauten Ziffer 2, 3 und 4 wie folgt:

«2. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement eines Teilvermögens darf 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des entsprechenden Teilvermögens insgesamt bis zu 210% seines Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

3. Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basis-werts und dem Ausübungspreis ab-hängt und null wird, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat, Credit Default Swaps (CDS), Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. Sie kann zusätzlich auch Kombinationen von Derivat-Grundformen sowie Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat Grundformen beschrieben werden kann (exotische Derivate), einsetzen.

4. a) [...]

b) [...]

c) Bei einem überwiegenen Einsatz von Zinsderivaten kann der Betrag, der an das Gesamtengagement aus Derivaten anzurechnen ist, mittels international anerkannten Duration-Netting-Regelungen ermittelt werden, sofern die Regelungen zu einer korrekten Ermittlung des Risikoprofils des jeweiligen Teilvermögens führen, die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden, die Anwendung dieser Regelungen nicht zu einer ungerechtfertigten Hebelwirkung führt, keine Zinsarbitrage-Strategien verfolgt werden und die Hebelwirkung des entsprechenden Teilvermögens weder durch Anwendung dieser Regelungen noch durch Investitionen in kurzfristige Positionen gesteigert wird.

d) Derivate, die zur reinen Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden und nicht zu einer Hebelwirkung führen oder zusätzliche Marktrisiken beinhalten, können ohne die Anforderungen gemäss lit. b bei der Berechnung des Gesamtengagements aus Derivaten verrechnet werden.

e) Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten müssen dauernd mit geldnahen Mitteln, Forderungswertpapieren und –rechten oder Aktien, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung gedeckt sein.

f) Geht die Fondsleitung mit einem Derivat eine Verpflichtung zur physischen Lieferung eines Basiswerts ein, muss das Derivat mit den entsprechenden Basiswerten gedeckt sein oder mit anderen Anlagen, wenn die Anlagen und die Basiswerte hoch liquide sind und bei einer verlangten Lieferung jederzeit erworben oder verkauft werden können. Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über diese Basiswerte oder Anlagen verfügen können.»

i. § 13 Aufnahme und Gewährung von Krediten

Der Verweis in Ziffer 1 und 2 auf § 10 Effektenleihe sowie § 11 Pensionsgeschäfte wird ersatzlos gestrichen.

j. § 15 Risikoverteilung

Einige Limiten der Risikoverteilungsvorschriften werden erhöht. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Stellen wie folgt angepasst:

« 3. Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 10% des Vermögens eines Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 5% des Vermögens eines Teilvermögens angelegt sind, darf 40% des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziff. 4 und 5.

[...]

5. Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens.

[...]

7. Anlagen gemäss der vorstehenden Ziff. 3 derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 20% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die höheren Limiten gemäss Ziff. 12 und 13 nachfolgend.

8. Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens in Anteilen desselben Zielfonds anlegen.

[...]

10. Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.

[...]

12. Die in Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 35% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlichrechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach Ziff. 3 ausser Betracht. Die Einzellimiten von Ziff. 3 und 5 jedoch dürfen mit der vorliegenden Limite von 35% nicht kumuliert

werden.

13. Die in Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 100% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlichrechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss das Teilvermögen Effekten oder Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen enthalten; bis höchstens 30% des gesamten Teilvermögens dürfen in Effekten oder Geldmarktinstrumenten derselben Emission angelegt werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach Ziff. 3 ausser Betracht.»

k. § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ziffer 1 wird wie folgt präzisiert:

«1. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile werden am Auftragstag bis zu einem bestimmten im Prospekt genannten Zeitpunkt entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem dem Auftragstag übernächsten Bankwerktag (Berechnungstag) ermittelt (Forward Pricing). Der Prospekt regelt die Einzelheiten.»

Der Verweis in Ziffer 2 auf das Gestatten von Anteilsbruchteilen wird ersatzlos gestrichen.

Ziff. 2 (neu) soll wie folgt lauten:

«2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Vortages gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil. Es werden keine Ausgabe- und keine Rücknahmekommissionen erhoben. Bei der Ausgabe werden zum Nettoinventarwert die Nebenkosten (namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben), die dem Teilvermögen im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages erwachsen, zugeschlagen. Bei der Rücknahme werden vom Nettoinventarwert die Nebenkosten, die dem Teilvermögen im Durchschnitt aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, abgezogen. Der jeweils angewandte Satz ist aus dem Prospekt ersichtlich.»

l. § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden durch folgende neue Ziffern ersetzt:

«1. Es werden den Anlegern (i) bei der Ausgabe, (ii) bei der Rücknahme von Anteilen bzw. beim Wechsel von einem Teilvermögen in ein anderes Teilvermögen innerhalb dieses Umbrella-Fonds keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen belastet.

2. Bei einem Wechsel innerhalb eines Teilvermögens von einer Anteilsklasse in eine andere werden keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen erhoben.

3. Für die Auszahlung des Liquidationsbetrages im Falle der Auflösung des Umbrella-Fonds oder eines Teilvermögens belastet die Fondsleitung dem Anleger eine Kommission von maximal 0.50% des Bruttobetrages der Auszahlung.»

m. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden durch folgende neue Ziffer 1 und 2 ersetzt:

«1. Für die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen stellt die Fondsleitung zulasten der Teilvermögen eine Kommission in Prozent des Nettofondsvermögens eines Teilvermögens in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Management Fee). Für die Teilvermögen kommt jeweils eine jährliche Minimalgebühr von CHF 75'000.- zur Anwendung. Die Belastung der Minimalgebühr kann zur Folge haben, dass die vorgesehene maximale Management Fee des Vermögensverwalters überschritten wird.

Der effektiv angewandte Satz der Management Fee ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.

Teilvermögen	Anteilsklasse	Management Fee
Euro Credit	A	max. 0.15%
	T	max. 0.15%

2. Für die Leitungstätigkeit der Fondsleitung und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Vermögens eines Teilvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten eines Teilvermögens eine Kommission von jährlich maximal 0.30% des Nettofondsvermögens eines Teilvermögens mindestens jedoch CHF 85'000.- p.a. in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Service Fee).

Die Entschädigung der Depotbank für die Ausübung ihrer Aufgaben geht zu Lasten der Fondsleitung.

Der effektiv angewandte Satz der Service Fee ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.»

Die bisherige Ziffer 5 wird ersatzlos gestrichen und neu unter § 18 Ziff. 3 aufgeführt.

Die neue Ziffer 6 lautet neu wie folgt:

«6. Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen höchstens 2% betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird.»

Formelle Änderungen / Aktualisierungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht veröffentlicht werden.

Der Prospekt wird entsprechend den oben erwähnten Änderungen angepasst und aktualisiert.

Die FINMA hat die am 8. März 2023 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 27. April 2023 genehmigt.

Rückblick Finanzmärkte

Die Finanzmärkte haben sich im ersten Halbjahr 2023 überraschend gut entwickelt, wobei Inflation und Leitzinsen die Märkte nach wie vor beschäftigen.

Insbesondere für die Aktienmärkte hellte sich die Stimmung im Vergleich zu Ende 2022 deutlich auf. Das dominierende Thema Energiekrise wurde abgelöst durch das Trendthema künstliche Intelligenz – Tech-Aktien zeigten eine sehr gute Performance. Besonders Europa und Japan starteten gut ins neue Jahr. In den USA zeigte der Aktienmarkt trotz beinahe Zahlungsausfall ebenfalls eine gute Erholung. Auch der Schweizer Markt lag zur Jahreshälfte 2023 im Plus, ist jedoch der schlechteste Index in Europa. Im dritten Quartal des Jahres gab es eine merkliche Abkühlung an den Finanzmärkten.

Durch die von den Nationalbanken angehobenen Leitzinsen, zeigt der Anleihenmarkt wieder vielversprechende Renditen - nach dem Ausverkauf von 2022 eine Kehrtwende. Besonders Anleihen mit kurzer Laufzeit profitierten davon.

Covid-19 ist kein globales Thema mehr und hat keine Einschränkungen zur Folge. Der Krieg in der Ukraine und der neu aufflammende Nahost-Konflikt halten die Welt nach wie vor in Atem und den Finanzmärkten droht zunehmend konjunktureller Gegenwind. Das geschilderte Umfeld behaftet das Risiko der Anlagen und Verbindlichkeiten des Fonds weiterhin mit Ungewissheit. Die Fondsleitung und die Delegationspartner überwachen aufmerksam die politischen und wirtschaftliche Entwicklungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Portfolio.

An den Verwaltungsrat der

PMG Investment Solutions AG

Dammstrasse 23
6300 Zug

**Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen
Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung
zur Jahresrechnung 2023 des**

BERGOS - Euro Credit

(umfassend die Zeitperiode vom 01.10.2022 - 30.09.2023)

4. Dezember 2023
21601509
ISA/TOS

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung

zur Jahresrechnung des

BERGOS - Euro Credit

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds BERGOS - Euro Credit, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung für das den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 umfassende Geschäftsjahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 30.09.2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 30.11.2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 4. Dezember 2023

BDO AG

Ilaria Santini

Leitende Prüferin

Zugelassene Revisionsexpertin

Tobias Schüle

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)